

## **Eckpunkte: Konzept des Doppelhaushaltes 2011/2012**

Das Volumen des Doppelhaushaltes 2011/2012 soll laut Kabinettsbeschluss im Jahr 2011 bei 15,25 Milliarden Euro und im Jahr 2012 bei 15,11 Milliarden Euro liegen. Gegenüber dem Haushaltsplan für 2010 bedeutet dies einen Rückgang im Jahr 2011 um 1,23 Milliarden Euro und 2012 um 1,38 Milliarden Euro. Während das Kabinett zur Eckwerteklausur Anfang März dieses Jahres noch von einem Rückgang um 1,7 Milliarden Euro ausgehen musste, hat sich die damit verbundene Ausgabenreduzierung insbesondere nach der Mai-Steuerschätzung um 500 Millionen Euro verringert.

In allen einzelnen Politikbereichen spiegeln sich die beschriebenen Ziele für die Zukunft Sachsens wider. Dabei werden die vorhandenen Mittel entsprechend der vereinbarten Schwerpunktsetzungen folgendermaßen verteilt:

### **Bildung:**

Auch mit dem kommenden Haushalt wird Sachsen alles tun, um die guten Angebote bei der Kinderbetreuung zu sichern sowie die Qualität von Schulen und Hochschulen weiter auszubauen.

**Frühkindliche Bildung/ Kitas:** Die Ausgaben für die frühkindliche Bildung werden sich in den kommenden beiden Jahren auf über 400 Millionen Euro im Jahr 2012 erhöhen. Das sind rund 150 Millionen Euro mehr als noch im Jahr 2005. Die Landespauschale zur Förderung der Kinderbetreuung wird unverändert weitergezahlt werden. Der Freistaat Sachsen setzt damit weiter einen klaren Schwerpunkt bei der Bildung und Betreuung von Kleinkindern.

**Schulen/ Lehrer:** Die Vollzeit von Lehrern erfordert Mehrausgaben im Doppelhaushalt von 70 Millionen Euro. Die Zahl der Lehrerstellen an öffentlichen Schulen wird bis 2020 den dann in den westdeutschen Flächenländern geltenden Lehrerausstattungen angepasst. Mit einem fünfprozentigen "Qualitätszuschlag" wird sichergestellt, dass das sächsische Schulsystem dauerhaft über dem bundesdeutschen Durchschnitt bleibt. Zur Deckung der Mehrkosten durch das Auslaufen der Teilzeitregelung des Bezirkstarifvertrages der Mittelschul- und Gymnasiallehrer muss der Elternbeitrag für das letzte Kindergartenjahr wieder eingeführt werden. Außerdem werden die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft reduziert. Das quantitative und qualitative Niveau der Ganztagsangebote bleibt trotz Rückgang der Förderung gesichert. Dies wird durch den verstärkten Einsatz der in die Vollzeit zurück gewechselten Pädagogen erreicht.

**Investitionen in Schulhausbau, Kindertagesstätten und Sportstätten:** In den Jahren 2009 und 2010 stehen bzw. standen für den Schulhausbau, für Investitionen in Kindertagesstätten und in Sportstätten mehr Mittel zur Verfügung als in den letzten Jahren. Für den Schulhausbau stehen 2011/2012 insgesamt 35 Millionen Euro zur Verfügung.

**Hochschulen:** Die Qualität der sächsischen Hochschulen ist ein wichtiger Pfeiler für die Zukunftsfähigkeit. Planungssicherheit wird hergestellt, indem in den Jahren 2011 und 2012 kein weiterer Stellenabbau erfolgt. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden insgesamt 29 Millionen Euro zur Sicherung der Kapazitäten und für die weitere Qualitätsverbesserung eingesetzt.

**Forschung und Innovation:** Der „Pakt für Forschung und Innovation“ sichert die Spitzenstellung des Freistaates. Jährlich werden in diesem Zusammenhang fünf Prozent mehr, insgesamt 17 Millionen Euro, für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgegeben.

## **Innere Sicherheit:**

Bei der Polizei werden die Grundlagen für eine langfristige Personalplanung gelegt. In den nächsten 10 Jahren werden jedes Jahr 300 junge Frauen und Männer ausgebildet und in der sächsischen Polizei eingestellt.

Der bereits in der Vergangenheit beschlossene Abbau von 2441 Stellen wird damit erst im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Erst danach wird eine Reduzierung von weiteren 800 Stellen notwendig. Mit diesem langen Zeitraum erhält die Polizei die Möglichkeit zu grundlegender und solider struktureller Planung. Der Prozess wird bereits jetzt durch eine umfassende Aufgaben- und Organisationskritik begleitet. Die Personalstärke wird langfristig über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer liegen.

Für Investitionen in der Polizei werden weiterhin Mittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt. So werden für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen der Polizei in beiden Haushaltsjahren Mittel insgesamt ca. 10,0 Millionen Euro eingeplant. Der Kauf eines neuen dritten Hubschraubers wird sichergestellt. Ein Investitionsschwerpunkt wird die Beschaffung von Schutzwesten für die Beamten sein. Mit diesem Finanzrahmen wird die Arbeitsfähigkeit der sächsischen Polizei sichergestellt.

## **Justiz:**

Auch die Justiz trägt ihren Anteil an den Sparbemühungen. So werden beispielsweise Investitionen in neue Gerichtsgebäude zeitlich gestreckt. Das erreichte gute Qualitätsniveau der sächsischen Justiz bleibt erhalten. Zusätzliche Modernisierungen, die Einführung neuer Technik und der Ausbau der Sicherheitsstandards sind weiterhin möglich.

## **Wirtschaft:**

Erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist die beste Arbeitsmarktpolitik. Aus diesem Grund liegen die Schwerpunkte auf der zielgerichteten Unterstützung sächsischer Unternehmen, die sich damit noch erfolgreicher am Markt behaupten und wachsen können. Das erfordert eine Fokussierung der Förderung, die sich nachhaltig an diesen Zielen orientieren muss. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, für die sowohl EU- als auch Bundesmittel kofinanziert werden können.

## **Verkehr und Infrastruktur:**

Im Bereich des ÖPNV sollen die Mittel in Zukunft effizienter eingesetzt werden. Die Zuschüsse an die regionalen Zweckverbände werden um etwa 7,5 Prozent abgesenkt. In den Jahren 2011/2012 fließen jährlich deutlich über eine halbe Milliarde Euro in den Bereich ÖPNV und rund eine viertel Milliarde Euro in den Straßenbau.

## **Stadtentwicklung:**

Für die Stadtentwicklung stehen in den nächsten beiden Jahren über 500 Millionen Euro für Stadtanierung, Wohnungsbau, Brachenbeseitigung und den Denkmalschutz zur Verfügung. Damit kann der erfolgreiche Weg der sächsischen Städte und Gemeinden fortgesetzt werden.

## **Soziales:**

In der Sozialpolitik hat sich die Staatsregierung sehr bewusst der Aufgabe gestellt, die notwendigen Haushaltseinsparungen so gerecht wie möglich zu verteilen. Es ist gelungen, mit deutlich weniger Steuermitteln als in den Vorjahren einen fachlich und politisch vertretbaren Haushaltsentwurf vorzulegen. Der Freistaat Sachsen wird damit auch zukünftig

seinen sozialen Verpflichtungen nachkommen. Dabei haben wir die Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen wahrgenommen, ihnen keine zusätzlichen Lasten aufzubürden

Blinde, hochgradig Sehgeschwache, Gehörlose und schwerstbehinderte Kinder erhalten weiter Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz. Ebenso steht der Freistaat, neben weiteren drei Bundesländern, auch künftig, wenn auch leicht abgesenkt, zum Landeserziehungsgeld. Die Jugendpauschale bleibt in der jetzigen Höhe erhalten.

#### **Kultur:**

Die reichhaltige wie vielfältige Kulturlandschaft wird erhalten. Die Finanzausstattung der Kulturräume ist gesichert, gleichwohl sollen sie aber einen hälftigen Beitrag (in Höhe von sieben Millionen Euro) zur Finanzierung der Staatlichen Landesbühnen Sachsen leisten.

#### **Umwelt und ländlicher Raum:**

Die Entwicklung des ländlichen Raumes, Investitionen in die Landwirtschaft und entsprechende Umweltschutzmaßnahmen genießen weiterhin hohe Priorität. So sind beispielsweise für Maßnahmen im Hochwasserschutz etwa 185 Millionen Euro geplant. Außerdem wird es künftig möglich sein, Schulen im ländlichen Raum mit Mitteln der Richtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) energetisch zu sanieren.

Im Staatsbetrieb Sachsenforst wird die Modernisierung der Staatsverwaltung durch eine Personalbudgetierung als Modellversuch erprobt. Durch Flexibilisierung in der Stellenbewirtschaftung soll so trotz weiter notwendigem Personalabbau eine angemessene Verjüngung der Belegschaft gelingen.

#### **Staatsmodernisierung/Personal:**

Um Sachsen für 2020 und darüber hinaus leistungsfähig zu gestalten, ist eine Verwaltung mit rund 70.000 Beschäftigten geplant. Für diese Anpassung an den aufgrund des Bevölkerungsrückganges erforderlichen und auch durchschnittlich üblichen Personalbestand sind bereits heute die Weichen zu stellen. Trotzdem müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um junge Menschen einzustellen und damit langfristig handlungsfähig zu bleiben.

Im Rahmen der Staatsmodernisierung kommt es durch die Neustrukturierung der Landesdirektionen zu Einsparungen. Darüber hinaus werden die Oberfinanzdirektion (OFD) und das Landesamt für Finanzen (LfF) zum 1. Januar 2011 zusammengeführt sowie die Anzahl der Finanzämter weiter reduziert. Die durch die Zusammenlegungen erzielten Synergieeffekte werden zu nachhaltigen Einsparungen im Staatshaushalt führen. In der Staatskanzlei und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie den Staatsbetrieben Sachsenforst und GeoSN wird die Modernisierung der Staatsverwaltung durch vier Pilotprojekte zur Personalbudgetierung erprobt.

Der öffentliche Dienst leistet solidarisch seinen Beitrag, um die Einstellung junger Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten. Entsprechend der Entwicklung bei der Rente wird das Pensionsalter bei Beamten auf 67 Jahre angehoben.

Wie in den meisten anderen Bundesländern auch entfällt ab 2011 die Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) für Beamte.

Dresden, 15. Juni 2010